



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 4. October.

Bekanntmachungen.

Der commandirende General des 4. Armeekorps hat Mir die vorzüglich gute Aufnahme und Verpflegung, welche die betreffenden Truppentheile während der diesjährigen großen Herbstübungen auf den Märschen sowohl, als in den Cantonnements gefunden haben, sowie das gute Einvernehmen, welches zwischen Soldaten und Ortsbewohnern während der ganzen Dauer der Uebungen bestanden hat, gerühmt. Ich habe dies von wahrem Patriotismus zeugende Verhalten mit besonderem Wohlgefallen vernommen und beauftrage Sie hierdurch, den betreffenden Kreisen resp. Ortschaften Meine Anerkennung hierüber auszusprechen und dies öffentlich bekannt zu machen.

Merseburg, den 23. September 1865.

gez. Wilhelm.

An den Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen, Wirklichen Geheimen-Rath von Wigleben.

Indem ich es mir zur Ehre schätze, vorstehende Allerhöchste Ordre hierdurch zur Kenntniß der Kreiseingesessenen zu bringen, bemerke ich noch, daß Sr. Excellenz der commandirende General von Schack, Sr. Excellenz der Commandeur der 8. Division Generalleutenant von Horn und der Commandeur des Altenburgischen Infanterie-Regiments in gleicher Weise schriftlich und mündlich wiederholt Lob und ihren Dank gegen mich ausgesprochen haben über die gastfreundliche und vortrefliche Aufnahme, die den Truppen vor und nach dem Mandir im Kreise, trotz der Folgen einer mangelhaften Ernte überall zu Theil geworden sei.

Ich halte aber auch für Pflicht hinzuzufügen, daß das gute Vernehmen, welches fast ohne Ausnahme zwischen den Truppen und den Quartiergebern geherrscht hat, den Ersteren vorzüglich mit zu danken ist, indem dieselben vom höchsten Officier herab bis zum Soldaten durch freundliches Entgegenkommen und Genügsamkeit fortwährend bemüht gewesen sind die Lasten, welche Mandirer nothwendig mit sich führen, in jeder Weise zu erleichtern.

Merseburg, den 29. September 1865.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Sonnabend den 7. d. M. Vormittags 11 Uhr, sollen im Gasthose zu Wallendorf zwei Pferde, nämlich ein rothbrauner Wallach, 7 Jahre, und ein brauner Wallach, 12 Jahre alt, welche von der 2. reitenden Batterie des Magdeburgischen Artillerieregiments Nr. 4 zurückgelassen und zur Ausrangirung bestimmt sind, meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Merseburg, den 1. October 1865.

Der Königliche Landrath. J. A.: Ritter, Kreis-Secr.

Die am 9. d. M. aus dem hiesigen Arbeitshause entlassene und verhehlichte Hermine Steinbach ist von mir mit selbst Reisefroute in ihre Heimath Böbejun dirigirt worden, daselbst aber nicht eingetroffen.

Da anzunehmen ist, daß die Genannte vagabondirt, so mache ich die betreffenden Behörden und Beamten hierdurch auf dieselbe aufmerksam.

Signalement. Alter 20 Jahre, Haare und Augenbraunen blond, Stirn niedrig, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht rund, Statur klein, ohne besondere Kennzeichen.

Merseburg, den 27. September 1865.

Der Königliche Landrath. J. A.: Ritter, Kreis-Secr.

Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich hierdurch, die alljährliche Haus-Collecte zum Besten des Vereins zur Besserung entlassener Sträflinge und sittlich verwahrloster Kinder zu veranstalten und den Ertrag mit den Steuern pro October c. an die Königliche Kreis-Casse hieselbst abzuliefern, mir aber die Höhe der abgeführten Summe unfehlbar bis Ende dieses Monats anzuzeigen.

Merseburg, den 1. October 1865.

Der Königliche Landrath. J. A.: Ritter, Kreis-Secr.

Die Magisträte zu Lauchstädt, Lützen und Schafstädt, sowie die sämmtlichen Ortsrichter werden hierdurch angewiesen, bis zum 1. November, bei Vermeidung von Strafauslagen, eine Nachweisung derjenigen Gewerbetreibenden, welche seit Aufstellung der Gewerbesteuer-Mutations-Listen für das I. Halbjahr ihr Gewerbe an- oder abgemeldet haben, nach dem nachstehenden Muster an mich einzureichen und derselben das Gewerbesteuer-Notiz-Register beizufügen.

Merseburg, den 4. October 1865.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Muster. Nachweisung derjenigen Gewerbetreibenden in der Comm. welche nach Aufstellung der Gewerbesteuer-Mutations-Listen pro I. Halbjahr 1865 ihr Gewerbe an- oder abgemeldet haben.

Laufende Nr.	N a m e n der Gewerbetreibenden.	Gewerbe.	Haben das Gewerbe				Saut Notiz- Register-Nr.	Bemerkungen.
			angemeldet		abgemeldet			
			am	und angefangen am	am	und eingestellt am		
1	Friedrich Schild	Kaufmann	1. Juli	2. Juli	—	—	1	haben das Gewerbe neu angefangen. hat aufgehört. desgleichen.
2	Carl Werner	Bäder	30. Juni	1. Juli	—	—	2	
3	Wilhelm Fuchs	Fleischer	—	—	30. Aug.	31. Aug.	1	
4	Franz Beil	Krämer	—	—	30. Sept.	30. Sept.	2	

Control-Versammlungen.

Nachdem nunmehr der Plan zur Abhaltung der Herbst-Controllen von der königlichen Brigade seine Bestätigung erhalten hat, werden

I. die Mannschaften der 4. Compagnie 2. Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 32 incl. der zur Disposition der Truppentheile Beurlaubten und auf Reclamation oder als unbrauchbar von den Truppentheilen Entlassenen

nur auf diesem Wege zu nachstehenden Controllen beordert, und zwar haben sich die Mannschaften aus Gröllwitz, Daspig, Göhlisch, Kirchfahrendorf, Knapendorf, Leuna, Oendorf, Rösien, Spergau

zum 16. October c., Vormittags 8 Uhr, in Merseburg am Thüringer Hofe;

aus Angersdorf, Benkendorf, Beulich, Corbetha, Delitz a/B., Dörfewitz, Hohenweiden, Holleben, Neufürchen mit Siedendorf, Passendorf, Rattmannsdorf, Rodendorf, Röpzig, Schkopau, Schlettau

zum 17. October c., Vormittags 9 Uhr, in Delitz a/B. am Gasthofe;

aus Bischdorf, Burgstaden, Bündorf, Cracau, Großgräfendorf, Kleingräfendorf, Kleinlauchstädt, Stadt Lauchstädt mit Vorwerk, Milkau, Neßschau, Niederlobicau, Oberlobicau, Oberkriegstädt, Raschwitz, Reinsdorf, Schadendorf, Schotterey, St. Ulrich bei Lauchstädt, Ströhen, Unterkriegstädt, Wünschendorf

zum 17. October c., Mittags 12 Uhr, in Schotterey am Gasthofe;

aus der Stadt Schaffstädt, Gasthaus frei im Felde, Niederwünsch und Oberwünsch des Kreises Quersfurt

zum 17. October c., Nachmittags 3 Uhr, in Schaffstädt am Schießhause;

aus Agendorf, Benndorf, Blösten, Frankleben, Geusa, Körbisdorf, Köhschen, Raundorf, Niederbeuna, Oberbeuna, Reipisch, Runstädt, Zscherben

zum 19. October c., Mittags 12 Uhr, in Frankleben am Gasthofe;

II. die der 3. Compagnie:

aus Bothfeld, Gisdorf, Großgöhrn, Großgörschen, Großschorlopp, Kleinschorlopp, Gostau, Hohenlobe, Caja, Rigen, Kleingöhrn, Kleingörschen, Kölzen, Löben, Muschwitz, Neuchen, Neuchen, Müchlig, Peißen, Pobles, Rätzig, Rahna, Röcken, Scheidens, Schkeißen, Schölen, Seezel, Sittel, Söbsten, Söfien, Starstedel, Stöhwitz, Thesau, Tornau, Zipschen

zum 16. October c., Vormittags 9 Uhr, in Großgörschen am Denkmal;

aus der Stadt Lützen, Döhlen, Delitz a/S., Ellerbach, Großgoddula, Kleingoddula, Kleincorbetha, Nempitz, Debles, Deglitzsch, Depsch, Ragwitz, Schlechtwitz, Schweswitz, Teuditz, Thronitz, Treben, Westa, Zöllschen, Kauern

zum 16. October c., Mittags 12 Uhr, in Lützen auf dem Marktplatz;

aus Alttranstädt, Balditz, Dürrenberg, Großlehna, Keuschberg, Kleinlehna, Köhschau, Piffen, Porbitz mit Poppitz, Rampitz, Schladebach, Thalschütz, Tollwitz, Wischerndorf

zum 17. October c., Vormittags 9 Uhr, in Schladebach am Gasthofe;

aus Burgliebenau, Collenben, Creppau, Dölkau, Göhren, Güntherndorf, Köhlich, Kriegsdorf, Lennwitz, Lössen, Lötzig, Neuschau, Ostrau, Pressch, Rodden, Tragarth, Trebnitz, Wallendorf, Wegwitz, Werder mit Venenien und Fasanerie, Wüsteneychsch, Wölkau, Zschöbergen, Zscherneddel, Zweimen, Zöfchen

zum 17. October c., Mittags 12 Uhr, in Wallendorf vor dem Gasthofe;

aus der Stadt Schkenditz, Ermlich mit Rübzen, Horburg, Kleinliebenau, Maschau, Möhrigsch, Oberthau, Rasnitz, Röglich, Wehlitz, Wefsmar

zum 18. October c., Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Schkenditz am Bahnhofe;

aus Altscherbis, Benditz, Ennewitz, Modelwitz, Cursdorf, Pappitz

zum 19. October c., Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Schkenditz am Bahnhofe

zur Control-Versammlung pünktlich zu stellen. Militairpapiere sind mitzubringen; bei dringender Abhaltung sind amtliche Atteste rechtzeitig einzusenden. Etwa innehabende Medaillen sind anzulegen. Die Mannschaften aus Merseburg werden mittelst besonderer Ordre beordert werden.

Merseburg, den 27. September 1865.

Königliches Commando des 1. Bataillons (Merseburg) 2. Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 32.

von Kessel,

Oberflieutenant z. D. und stellvertretender Bataillons-Commandeur.

Die Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch angewiesen, die betreffenden Mannschaften von vorstehender Bekanntmachung in Kenntniß zu setzen und dieselbe aufzufordern, sich pünktlich zu den Control-Versammlungen zu stellen. Merseburg, den 28. September 1865. Der königliche Landrath Weidlich.

Auf der insbesondere zur gründlichen Vorbildung von Bauhandwerkern, Maschinenbauern und Chemikern eingerichteten Provinzial-Gewerbeschule zu Halle a. d. S. beginnt mit dem Monate October d. J. ein neuer zweijähriger Lehrkursus. Gegenstände des Unterrichts sind:

A. In der Unterklasse: Planimetrie, Arithmetik, practisches Rechnen, Physik, Chemie, Freihandzeichnen, Linearzeichnen;

B. In der Oberklasse: Stereometrie, Trigonometrie mit Feldmessen, beschreibende Geometrie, Lehre von den Kegelschnitten, Arithmetik, practisches Rechnen, Mechanik, Physik, Chemie mit praktischen Uebungen im Laboratorium, Mineralogie, Bauconstructionslehre, Maschinenlehre, Freihandzeichnen und Modelliren in Thon, Linearzeichnen.

Am Schlusse jedes Schuljahres in der zweiten Hälfte des Monats August findet eine Abiturienten-Prüfung statt. Das hierbei erlangte Zeugniß der Reife begründet die Befugniß zur Aufnahme in das königliche Gewerbe-Institut in Berlin, insofern den übrigen Anforderungen Genüge geleistet wird und die Berechtigung zum einjährigen Militairdienst, sobald für einen bestimmten Zeitpunkt die Aufnahme in das königliche Gewerbe-Institut zugesichert wird.

Das Zeugniß der Reife bereitet ferner von der Ablegung des mündlichen Theils der Meisterprüfung bei den Bauhandwerkern der Zimmerleute, Maurer, Steinhauer, Schiefer- und Ziegelbedeker, Mühlenbauer und Brunnenbauer.

Endlich kann die Gesellenprüfung bei sämtlichen Handwerken ausnahmsweise schon nach einjähriger Lehrzeit und ebenso die Meisterprüfung schon nach Ablauf eines Jahres seit der Entlassung aus dem Lehrlingsverhältnis stattfinden, wenn der Examinand durch den Besuch der Provinzial-Gewerbeschule die zu dem beabsichtigten Gewerbebetrieb erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat.

Das Schulgeld beträgt vierteljährlich vier Thaler.

Der neue Lehrkursus beginnt Donnerstag den 5. October c. nach einer am Tage vorher vorzunehmenden Prüfung der Angemeldeten.

Die Anmeldungen zur Aufnahme geschehen schriftlich oder mündlich bei dem Director der Provinzial-Gewerbeschule Herrn Dr. Schröder in Halle, Breitenstraße Nr. 16., in den Tagen vom 2. und 3. October c. Der Aufzunehmende muß mindestens 14 Jahre alt sein, eine leserliche Handschrift schreiben, ein ihm vorgetragenes einfaches Thema mündlich und schriftlich ohne wesentliche Verstöße wiedergeben im Stande sein und Uebung im practischen Rechnen und Zeichnen besitzen.

Bei der Anmeldung ist

- 1) eine Erlaubniß-Bestätigung der Eltern resp. Vormünder, falls diese die Anmeldung nicht selbst betreiben,
- 2) ein Zeugniß, der von dem Angemeldeten früher besuchten Schule,
- 3) ein Sittenzeugniß der Ortsbehörde vorzulegen und sind

4) die Zeugnisse über die etwa schon erfolgte practische Ausbildung und über die Führung des Angemeldeten während dieser practischen Thätigkeit beizubringen.
Merseburg, den 18. September 1865.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

In der am heutigen Tage in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4 procentigen Preussischen Staats-Anleihen der Jahre 1848, 1854, 1855 A. 1857 und 1859 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerken gekündigt, daß die in den ausgelosten Nummern verschriebenen Capitalbeträge vom 1. April l. J. ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den monatlichen Cassenrevisionen nöthigen Zeit in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Staatsschulden-Eilungskasse hier selbst, Dranienstraße Nr. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. April l. J. fälligen Zinscoupons nebst Talons baar in Empfang zu nehmen sind.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei den königlichen Regierungs-Hauptkassen bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Zubehör denselben einzureichen, welche sie hier zur Prüfung vorlegen und ihre Auszahlung nach dem Rückempfang besorgen werden.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzulefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Capitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Cassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Eilungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der Anleihen aus den Jahren 1848, 1852, 1853, 1854, 1855 A., 1857 und 1859, welche in den früheren Verloosungen (mit Ausschluß der am 13. März d. J. stattgehabten) gezogen, aber bis jetzt noch nicht realisiert sind, an die Erhebung ihrer Capitalien erinnert.

In Betreff der am 13. März d. J. ausgelosten und zum 1. October d. J. gekündigten Schuldverschreibungen wird auf das an dem ersten Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Hauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstkassen, den Kammerei- und anderen größeren Communalstellen, sowie auf den Bureau der Landräthe und Magistrate zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 14. September 1865.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hiermit noch besonders zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Exemplare der Verloosungsliste in meinem Bureau, in der königlichen Regierungs-Hauptkasse, bei den Magistraten des Kreises und deren Cassen, bei der hiesigen königlichen Kreisasse, bei der Forstkasse zu Schleuditz und bei den Ortsrichtern der größeren Ortsschaften zur Einsicht der Interessenten ausliegen.

Merseburg, den 28. September 1865.

Der königliche Landrath. J. A. Ritter, Kreis- Secr.

Nach dem Gebäudesteuergesetz vom 21. Mai 1861 §. 14 und der Allerhöchsten Verordnung vom 12. December 1864 §. 25 sind die Gebäude- und Grundsteuern in monatlichen Raten bis zum 8. jeden Monats zu zahlen.

Indem wir die Steuerpflichtigen hiervon in Kenntniß setzen, fordern wir dieselben zugleich auf, diese Steuern von jetzt ab bei Vermeidung der Execution in den vorgeschriebenen Terminen an die hiesige Stadt-Hauptkasse pünktlich zu entrichten.

Sollten einzelne Steuerpflichtige wünschen, die fraglichen Steuern in viertel- oder halbjährlichen Raten zu berichtigen, so kann dieß nur unter der Bedingung gestattet werden, daß die Vorauszahlung auf 3 resp. 6 Monate erfolgt.

Merseburg, den 29. September 1865.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

die Grundsteuerentschädigung betreffend.

Während die Ermittlung der nach §. 7 des Grundsteuerentschädigungsgesetzes vom 21. Mai 1861 zur Theilnahme an dem zu bildenden Gesamtentschädigungscapital berechtigten Städte durch die königliche Regierung von Amtswegen erfolgt, soll nach neuerer Anordnung die vorläufige Ermittlung der nach §. 2 des Gesetzes berechtigten einzelnen städtischen Liegenschaften sowie der nach §. 5 Nr. 1 berechtigten, zu städtischen Gemeindebezirken gehörigen Ritter- und ähnlichen Güter durch den Unterzeichneten bewirkt werden.

Demgemäß werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert:

1) die Besitzer solcher städtischen Liegenschaften, welche neuerdings mit eigentlicher Grundsteuer belegt sind — die Gebäudesteuer kommt hier nicht in Betracht — und welchen die Grundsteuerbefreiung oder Bevorzugung mittelst eines lästigen Vertrages oder mittelst eines für das einzelne Gut oder Grundstück oder für mehrere namhaft gemachten Güter oder Grundstücke ertheilten speziellen Privilegiums vom Staate in rechtsgültiger Art verliehen ist, oder welche den Nachweis führen, daß ihrem Gut oder Grundstück aus einem andern Titel des Privatrechts — wohin jedoch die auf Verjährung nach dem Mandat von 1810 beruhenden Ansprüche nicht gehören — der Rechtsanspruch auf Steuerfreiheit oder Bevorzugung dem Staate gegenüber zur Seite steht,

2) die Besitzer solcher zu einem städtischen Gemeindebezirk gehörenden Ritter-, Beitrags-, Kanzlei-, Lehn-

oder Freigüter, welche die gewöhnlichen landesüblichen Grundsteuern bisher gar nicht oder nur von einem Theile ihres Areals entrichtet haben.

Die Anmeldungen sind von jedem Besitzer einzeln bis zum 31. October c.

bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Wegen Inhalts und Bedeutung derselben gilt dasselbe, was in den Bekanntmachungen vom 15. April und 31. Juli c. in Nr. 35 resp. Nr. 64 des Kreisblattes hinsichtlich der Anmeldungen von Besitzern ländlicher Grundstücke und Güter gesagt ist.

Uebrigens wird in Ansehung der letzteren die Anmeldefrist gleichfalls

bis zum 31. October d. J.

ausgedehnt.

Merseburg, den 11. September 1865.

Der Ausführungs-Commissarius für das Grundsteuerentschädigungs-Verfahren.
Rothe.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Gebrüdern Franz Albert und Friedrich Albert Jahr gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) ein Planstück in Rökener Flur am Pfingstanger von 5 Morgen 8 Ruthen Nr. 86 der Karte mit der darauf erbauten Ziegelei bestehend in Wohnhaus, Brennofen, Brennschuppen und Trockenscheune Nr. 33 des combinirten Hypothekenebuchs von Rökken, taxirt 5787 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., und

2) ein Planstück in Michtiger Flur von 5 Morgen 15 Ruthen Nr. 32 der Karte und Nr. 63 des Flurhypothekenebuchs von Michtig, abgeschätzt auf 762 Thaler 15 Silbergroschen,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 30. October c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenebuche nicht ersichtlichen Realforderung, aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Substitutionsgerichte anzumelden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannt Mitbesitzer Friedrich Jahr wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Lügen, den 10. April 1865.

Königl. Kreisgerichts-Commission, II. Bezirks.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns und Maurermeisters Quersfurt zu Merseburg ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum **28. October c. einschließlich** festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefodert, dieselben, sie mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom **16. August c.** bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 10. November c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Hindfleisch im Terminszimmer Nr. 9 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt werden die Rechtsanwalte Wegel und Klinhardt hier, Wöfel in Lützen, die Justizräthe Wagner und Hunger hier und Herrfurth in Wehlitz zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Merseburg, den 26. September 1865.

Königl. Preuß. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Freiwillige Subhastation.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Schneidermeisters Kunad zu Schaffstädt jetzt dessen Erben zugehörigen Grundstücke, als:

A. das Wohnhaus zu Schaffstädt in der Marktgasse nebst Eingebäuden, Hof und Garten, sub 238 des Hypothekenbuchs, und

B. das waldene Planstück in Schaffstädter Flur von 169 Ruthen in der Oberflur, Nr. 71 der Karte,

abgeschätzt ad **A.** auf 1708 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. und ad **B.** auf 150 Thlr., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, sollen ertheilungshalber

auf **den 23. October d. J., von früh 11 Uhr an,** an Rathhausstelle zu Schaffstädt im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Lauchstädt, den 28. September 1865.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Mobiliar-Auction.

Die aus der **G. Wylus'schen** Concursmasse herrührenden Mobilien und Effecten sollen

Sonnabend den 7. October, früh 9 Uhr,

in der Wylus'schen Fabrik öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Merseburg, den 25. September 1865.

Pferde- und Wagen-Auction.

Wegen Berringerung meiner Fuhrgeschäfte versteigere ich **Sonnabend den 7. October,** von Vormittags 10 Uhr ab, auf meinem Kohlenreichplage an der hall. Chaussee

2 Stück gute kräftige Pferde,

1 sehr starken 4 löll. Reiterwagen,

1 noch ganz guten einsp. dito,

1 vierfüßigen Kutschwagen,

1 kleinern Rollwagen,

Wagengestelle, Räder, Kettenzeug, Kummgeschirre &c.

gegen gleich baare Bezahlung.

Merseburg.

Heinr. Schulze jun.

Hofmarkt 373 ist eine möblirte Stube zu vermieten und sofort zu beziehen.

Merseburg, den 2. October 1865.

H. Dürbeck.

Eine fein meublirte Stube nebst Schlafcabinet sofort zu vermieten bei

Gebrüder Schwarz,

Markt 49.

(Hierzu eine Beilage.)

Das bei dem Sr. Majestät dem Könige von den Ständen der Provinz gegebenen Feste gebrauchte Berliner Porcellan, bestehend aus:

ca. 3000 Stück Tellern,

1000 „ Tassen,

einigen Hundert Schüsseln, Saucieren &c.,

1000 Stück Champagnergläsern und

einer Partie Wasserflaschen und Wassergläsern,

soll

Mittwoch den 4. October d. J., im Gasthause zum goldenen Arm, 1 Treppe hoch zu festen Fabrikpreisen verkauft werden.

Merseburg, den 28. September 1865.

Adolph Frank.

Carl Frank.

Rühe- und Wirthschafts-Geräthe-Auction in Schkopau.

Wirthschaftsaufgabe halber sollen kommenden Montag den 9. d. M. von Vormittags 9 Uhr an, im **Dec. Carl Weberschen Gute in Schkopau** 8 Stück hochtragende und tragende Kühe, 40 Stück Schafe, 1 tragende Zuchtsau, 1 leichter Ackerwagen, 1 Wäschrolle und verschiedene Wirthschafts- und Ackergeräthe, sowie auch 5 Morgen Futterrüben und 1 Morgen Kraut auf dem Stiele meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Merseburg, den 2. October 1865.

Hindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Wohnungs-Anzeige.

Im Bürgergarten steht ein Logis zu vermieten und von jetzt ab zu beziehen. Auskunft ertheilt der Bahnmeister **Wolter** daselbst.

Merseburg, den 1. October 1865.

Der Bahnmeister **Wolter.**

Logis-Vermietungen.

In meinem Hause am Entenplan ist die zweite Etage, vorn heraus, zu vermieten und kann nächstes Neujahr bezogen werden.

Ferner ist in meinem Hause in der Burgstraße ebenfalls die zweite Etage zu vermieten und kann entweder zu Neujahr oder Oftern bezogen werden.

Merseburg.

Heinr. Schulze jun.

Eine kleine Stube steht zu vermieten und jetzt oder zum 1. Januar zu beziehen Vorwerk 429.

Bekanntmachung.

Die neue Grundsteuer-Heberolle des Gemeindebezirks Köpfschlis pro 1865 liegt bei dem Unterzeichneten 31 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten aus.

Köpfschlis, den 29. September 1865.

Der Ortsrichter **Zanke.**

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, die der hiesigen Neumarktpfarre zustehenden Getreidezinsen Montag den 16. d. M. in Goddula und Dienstag den 17. d. M. in Kauern von den betreffenden Genossen zu vereinnahmen.

Merseburg, den 2. October 1865.

Neumeyer, Privat-Secretair.

Kieler Sprotten,

Kieler Speckbücklinge,

fein kochende **Hülsenfrüchte**, als **Limsen, Bohnen** und **Erbsen**, neue **Waltershäuser Cervelatwurst**, **Goth. Schinken** roh und abgekocht empfiehlt **Gustav Elbe.**

Frische **f. Tafelbutter** empfing und empfiehlt **Serrmann Vile,** Burgstraße 221.

f. Brab. Sardellen, neue Engl. Vollheringe und **prima Schweizer Käse** empfiehlt **Serrmann Vile,** Burgstraße 221.

Frisch marinirten Aal, neue Bratberinge, neue Messinaer Citronen, Anchovis und Sardinen, neue geräucherte Heringe empfiehlt

Gottfried Hädrich an der Stadtkirche.

G. Weissenborn in Merseburg,

Burgstrassenecke 215,

Inhaber des Haupt-Depots für Merseburg u. Umgegend
von

Pedro Alvarez in Havanna,

empfehlte seine direct importirten

Havanna-Cigarren,

sowie feine Hamburger Fabrikate, hergestellt aus den besten Gattungen nord-amerikanischer, westindischer und Havannatabacke, zu sehr mäßigen aber festen Preisen.

Proben und Preiscurante werden von mir ausgegeben und gern nach Auswärts versandt.

Aus irgend welchem Grunde nicht convenirende Cigarren werden jederzeit umgetauscht.

Mit königl. kais. Ministerial-Approbationen.

Per Paquet 4 Sch. oder 14 Kr.



Gegen Hals und Brustleiden

vor säcklungen
nuch gemant.

Stollwerck'sche Brust Bonbons.

aus der Fabrik von **Franz Stollwerck**, Königl. Hoflieferant in Köln a. Rh., von medicinischen Autoritäten geprüft, auf mehreren Ausstellungen mit Medaillen gekrönt und als ein bewährtes Hausmittel gegen Reiz- und Krampfhusten u. allgemein anerkannt. — Depot in Merseburg bei **F. A. Voigt**, sowie in Halle bei **C. F. Bantsch**, in Weissenfels bei **C. F. Zimmermann**.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig,

auf Gegenseitigkeit gegründet im Jahre 1830.

Geschäfts-Ergebnisse vom 1. Januar bis 31. August dieses Jahres.

Eingegangen: 1380 Anträge zur Versicherung	1,503,500 Thln.
Angenommen: 1185 Versicherungen mit	1,259,800
Abgegangen durch den Tod: 124 Personen versichert mit	137,500
aus anderen Ursachen: 119	94,800
Keiner Zuwachs 915	1,027,500
Versicherungsbestand Ende August d. J. 8358	9,207,200

Die Gesellschaft, welche sich ebenso sehr durch prompte Auszahlung der bei ihr versicherten Capitalien als durch Billigkeit und durch ihre vortheilhaften, den Beitritt erleichternden Versicherungsbedingungen empfiehlt, übernimmt Versicherungen von 100 bis 10,000 Thlr., worüber nähere Auskunft unentgeltlich ertheilt

A. Rindfleisch in Merseburg.

Winterrock-, Beinkleider-, Mäntel- und Jackenstoffe,

sowie mein Lager fertiger **Jacken** erlaube ich mir ganz ergebenst zu empfehlen und stelle Preise möglichst billig.

Carl Aug. Kröbel, Burgstraße 216.

Une française désire donner des leçons de grammaire et de conversation.

Ad. **Hallesche Chaussee No. 129 a.**

In meiner **Bäckerei** kann ein Lehrling unter günstigen Bedingungen sofort placirt werden.

Gustav Schönberger, Gotthardtsstraße,

Wohnungs-Veränderung. Daß ich nicht mehr in der Breitenstraße, sondern beim Sporenmeister Herrn Londershausen in der Gotthardtsstraße Nr. 149 wohne, zeige ich hiermit ergebenst an.
Frau **Stoye.**

Geschäfts-Verlegung.

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt, die ergebene Anzeige, daß ich mein Corsetgeschäft heute in den zweiten Laden des Kleiderhändlers Herrn Philipp Gaab am Entenplan vis à vis der Stadtkirche verlegt. Indem ich für das mir geschenkte Zutrauen danke, verbinde ich die Bitte, dasselbe in meiner neuen Wohnung mir freundlichst zu erhalten.

Rudolph Schindler, früher N. Bernstein.

Eisenbahn-Güter betreffend.

Da ich vom 1. October d. J. die An- und Abfuhr der Güter von der **Thüringischen Eisenbahn** übernommen habe, so bitte ich höflichst, Bestellungen für die An- und Abfuhr der Güter in meiner Wohnung, **Saalgasse Nr. 405** sowohl, als in dem bei Herrn Kaufmann **Wiese** befindlichen Kasten gelangen zu lassen. Ich werde mich bestreben, alle Aufträge stets prompt und pünktlich auszuführen.

Gleichzeitig danke ich für das mir als Frachtfuhrmann bisher geschenkte Zutrauen, und bitte das geehrte Publikum, mir dasselbe auch ferner zu erhalten.

Achtungsvoll
Joh. Chr. Müller.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Neuester

Briefsteller für Liebende,

enthaltend viele Briefe für alle nur denkbaren Verhältnisse aus dem Liebesleben.

Herausgegeben von **Amandus Liebereich.**

Preis nur 6 Sgr.

Verlag von **Ad. Spaarmann** in Düsseldorf und **M. Gladbach.**

Den Empfang eines bedeutenden Postens **Kypse**, das Pfund von 10 Sgr. an, nebst einer Parthie **gewalztes Rheinisches Wildschleder**, das Pfund 12 1/2 Sgr., zeigt hierdurch ergebenst an

Gust. Wilh. Friedrich,
Halle, große Ulrichstraße Nr. 15.

Ein geehrtes Publikum setzen wir davon ergebenst in Kenntniß, daß die hiesigen Kaufleute ihre Läden während der sechs Wintermonate, und zwar vom 1. October e. bis zum 1. April f. J., wieder um 9 Uhr Abends schließen werden und bitten, geneigtest Anmerkung davon zu nehmen.

Merseburg, den 2. October 1865.

Die Deputirten der Kaufleute.

Das Winter-Semester am Dom-Gymnasium beginnt Donnerstag den 12. October. Die Prüfung neuer Schüler, welche nur in die drei obern Klassen aufgenommen werden, erfolgt Dienstag und Mittwoch den 10. und 11. October von Morgens 9 Uhr ab.

Dr. Scheele.

Funkenburg.

Donnerstag den 5. d. M. Abonnement-Concert, Abends 7/8 Uhr. Das Concert findet im Saale statt.

Lud. Buchheister.

Einen Lehrling sucht unter günstigen Bedingungen jetzt oder zu Ostern

C. G. Hörichs, Klempnermeister.

Arbeitersgesuch.

Wir suchen zum sofortigen Antritt zwei kräftige Markthelfer.
C. H. Schultze sen. & Sohn.

Eine erfahrene Köchin, die gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wird gesucht Dom 275.

Gesucht wird womöglich gleich ein herrschaftliches Quartier, bestehend aus 8—10 Stuben und dem nöthigen Zubehör. Nähere Auskunft im Gasthof zur Sonne.

Verloren eine Atlas-Mantille am Wege von der Funkenburg aus. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe an Frau **Henriette Heber** abzugeben.

1 Thaler

Belohnung wird demjenigen zugesichert, welcher einen jungen Jagdhund, am Sonnabend den 23. d. M. Nachmittags abhanden gekommen, auf dem Rittergute zu Wischersdorf abliefern. Der Hund ist 1/2 Jahr alt, Hündin, weiß mit einigen braunen Flecken und braunem Behang, langer Ruthe und hört auf den Namen Diana.



Vor Ankauf wird gewarnt.

Ein schwarzgrauer Affenpinscher, auf den Namen **Puck** hörend, ist am 19. d. M. in der Nähe von Kriegsfeld bei Merseburg abhanden gekommen. Derselbe war mit einem ledernen Halsband versehen, auf dessen messingener Platte der Name Lieutenant von Malgahn eingravirt war. Der Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung auf dem Amte **Wormsleben** bei Eisleben.

Warnung.

Das Abladen von Schutt, Asche &c. in der unmittelbaren Nähe der Lauchstädter Chaußee liegenden Lehmgrube, dem Zimmermeister Quersurth gehörig, wird hierdurch untersagt.
Merseburg, den 27. September 1865.

Dank. Innigen Dank sagen wir Eltern dem Herrn **Dr. Krieg jun.** alhier für seinen unermüdeten Fleiß und seine Bemühung, sowie auch dem Herrn **Diaconus Busch** für seine trostvollen Worte, welche er am Grabe unseres so früh entschlafenen Sohnes **Richard** gesprochen und allen denen, die seinen Sarg mit Kränzen und Blumen schmückten.
August Neuthor nebst Frau und Kindern.

Auch Eingefandt.

Im vorigen Stück d. Bl. ist erwähnt, wie der Herr **Chaußee-Aufscher Bieweg** mit seinen Decorationen in Anwesenheit Sr. Majestät des Königs sich besonders ausgezeichnet habe. Auch Wir freuen uns darüber und stimmen in die Wünsche der dort unterzeichneten Patrioten gern mit ein, können aber bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, wie auch der Herr **Chaußee-Aufscher Müller** aus Merseburg nicht unterlassen hatte, die Chaußee bei Lützen zu schmücken, bei Anwesenheit Sr. Majestät dort, und zwar aus reiner Liebe zu seinem König, ohne jede Neben-Absicht.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. **Vacat.**

Stadt. Geboren: dem Handarb. Dünzel eine Tochter; dem Fleischermeister. Sachs eine Sohn; dem Tischlermeister. Coja ein Sohn; dem Schuhmachermeister. Faust eine Tochter; dem Bürger und Fleischermeister. Hippe eine Tochter. — Gestorben: die jüngste Tochter des Bürgers und Kohgerbermeisters **D. Dietrich**, 1 J. 9 M. alt, an der Mandelbräune; die neugeb. Tochter des Handarb. **Peischel**, 4 T. alt, an Krämpfen; der jüngste Sohn des Handarb. **Schmidt**, 1 J. 1 M. 3 W. alt, an Krämpfen; der jüngste Sohn des Fleischermeisters. **L. Mohr**, 14 T. alt, am Schlagfluß; die nachgelass. Wittwe des Bürgers und Schneidermeisters. **Loos**, 73 J. 1 M. alt, an Altersschwäche; der jüngste Sohn des Handarbeiters **Neuthor**, 3 J. 11 M. 18 T. alt, an Gehirnentzündung; die nachgelass. Wittwe des Korbmachers **Neumann**, 73 J. 10 M. alt, an der Wasser-sucht; der jüngste Sohn des Schenkwirths **Treff**, 4 J. alt, an der Mandelbräune; die nachgelass. Wittwe des Bürgers und Fleischermeisters. **Alberts**, 84 J. 4 T. alt, an Altersschwäche; der Bürger und Schneidermeister. **Beyer**, 76 J. 7 M. 9 T. alt, an Altersschwäche; der jüngste Sohn des Handarbeiters **Sauber**, 3 W. alt, an Krämpfen.

Donnerstag Nachmittags 4 1/2 Uhr Gottesdienst in der Gottesackerkirche.

Sr. Pastor **Heintzen.**

Neumarkt. Getrauet: der Korbmachermeister. **Knuth** mit der verw. Uhte, geb. **Dum**; der Schuhmacher. **H. M. Jeph** mit **J. M. E. Mebler**. — Gestorben: die anseherl. Tochter der unvorneh. **E. Veher** in Venenien, 2 J. 2 M. 8 T. alt, an Krämpfen.

Altendorf. Geboren: dem Kupfer-schmiedmeister. und Fabrikant **Köppe** ein Sohn; dem Mühlthnappen **Steinbach** ein Sohn; dem Papiermacher **Dreschel** ein Sohn; dem Lohgerber. **Walther** eine Tochter. — Getrauet: der Schneider. **Baursfeld** mit **H. A. Körner**. — Gestorben: die Ehefrau des Bürgers und Kunstgärtners **bu Pré**, 47 J. 1 M. 4 T. alt, an Darm-lähmung.

Redaction, Druck und Verlag von **L. Jurl.**